



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Reglemente

Stand 26.10.2017

Nachwuchsausbildungsreglement

1. Allgemeines
2. Nachwuchskurse
3. Nachwuchstreffen
4. Jugend-Einzelmeisterschaft (30m)
5. Junioren-Einzelmeisterschaft (30m)
6. Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft (30m)
7. Nachwuchsleiterkonferenz
8. Inkraftsetzung

1. Allgemeines

1.1. Zuständigkeit

Das Nachwuchswesen wird von einem oder zwei Nachwuchsobmännern betreut. Bei zwei Nachwuchsobmännern werden die Aufgaben nach gegenseitiger Absprache zugeteilt. Die beiden Nachwuchsobmänner unterstützen sich gegenseitig.

1.2. Kategorien

Die Einteilung der Kursteilnehmer in Alterskategorien erfolgt nach dem EASV-Reglement ([Beschluss Schiesskonferenz 2017](#))

1.3. Schiessplatzvergabe/Terminfestsetzung

Die Schiessplatzvergabe und die Terminfestlegung fallen in die Kompetenz der Schiesskonferenz.

1.4. Schiessleitung

Die Leitung der Wettkämpfe hat der Nachwuchsobmann inne. Er ist verantwortlich für eine einwandfreie Organisation. Die Scheibenzuteilung, Auswertung und allfällige Auslosungen erfolgen unter seiner Aufsicht.

1.5. Materialbeschaffung/Abrechnung

Für die Materialbeschaffung und die Abrechnung ist der Nachwuchsobmann zuständig.

1.6. Nummerierung der Scheiben, Auswertung und Resultatübermittlung bei Qualifikationsprogrammen

Es werden keine Kleber versandt. Es müssen pro Schütze fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden, beginnend mit der tiefsten Nummer und endend mit der höchsten Nummer. Bei Gruppenwettkämpfen müssen die Scheiben vom ersten bis zum letzten Gruppenschützen fortlaufend durchnummeriert sein. Die Scheiben müssen bis zum Abschluss des jeweiligen Wettkampfs zwecks allfälliger Nachkontrolle aufbewahrt werden.

Die Scheiben werden vom zuständigen Sektionsnachwuchsleiter ausgewertet und aufbewahrt. Abgestochene Schüsse sind auf der Scheibe zu bezeichnen. Die Scheiben sind vom Schützen zu unterschreiben.

Die Resultate sind termingerecht per Post, Fax oder E-Mail dem zuständigen Nachwuchsobmann zu melden. Das Nichteinhalten eines Termins hat die Streichung der entsprechenden Resultate zur Folge.

Der Nachwuchsobmann behält sich vor, unangemeldete Stichproben anzuordnen oder die Scheiben einzufordern.



1.7. Veröffentlichung der Resultate

Die Resultate sämtlicher Nachwuchswettkämpfe werden auf der Webseite des ZSAV i.d.R. innert 24 Stunden nach dem jeweiligen Wettkampf veröffentlicht.

1.8. Rangordnung/Punktgleichheit

Für die Rangordnung und Punktgleichheit gilt das Schiess- und Festreglement EASV, sofern nichts anderes geregelt ist.

1.9. Absenden

Bei allen Finalwettkämpfen findet spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Wettkampfs das Absenden statt.

1.10. Schussabgabe, Schusswertung, Defekte, Störungen und Schusslehre

Gemäss Schiess- und Festreglement EASV

1.11. Entschädigungen

Die Entschädigungen der Sektionen für die Durchführung von Nachwuchswettkämpfen des ZSAV erfolgen gemäss Entschädigungsreglement.

1.12. Doppelgelder

Mit Ausnahme des Spezialstiches am Nachwuchstreffen werden bei den Nachwuchswettkämpfen keine Doppelgelder erhoben.

2. Nachwuchskurse

Die Sektionen führen einen Nachwuchskurs 30m gemäss Reglement EASV durch. Es kann auch ein Nachwuchskurs 10m angeboten werden.

3. Nachwuchstreffen

Jährlich findet im September (30m) ein Nachwuchstreffen aller Sektionen mit Nachwuchsschützen gemäss Reglement EASV statt.

Führen mehrere Sektionen einen 10m-Nachwuchskurs durch, kann zum Saisonende ein Nachwuchstreffen 10m durchgeführt werden.

4. Jugend-Einzelmeisterschaft (30m)

4.1. Qualifikationsprogramm

| | |
|---------------|--|
| Teilnehmer: | alle aufgelegt Schiessenden, die den Nachwuchskurs des laufenden Jahres besuchen. (Beschluss Schiesskonferenz 2017) |
| Programm: | 2 Qualifikationsrunden à 10 Schüsse auf die 10er-Scheibe EASV (2 oder 5 Schüsse pro Karton) |
| Hinweis: | Der Wettkampf muss aufgelegt geschossen werden. Nachwuchsschützen unter 17 Jahren können gleichzeitig an der Junioren-Einzelmeisterschaft teilnehmen. |
| Auszeichnung: | keine |



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

4.2. Final ZSAV

- Teilnehmerzahl:** wird vom Nachwuchsobmann festgelegt.
- Teilnehmer:** die entsprechende Anzahl der bestklassierten Schützen aus den beiden Qualifikationsrunden.
- Ablösungen:** Bei mehreren Ablösungen werden die Schützen nach den Resultaten aus den zwei Qualifikationsrunden eingeteilt.
Abhängig von Standgrösse und Teilnehmerzahl kann eine gemischte Ablösung von aufgelegt und freischiessenden Schützen durchgeführt werden.
Bei gleichzeitiger Teilnahme an der Jugend- und Junioren-Einzelmeisterschaft ist das bessere Qualifikationsresultat zur Ablösungseinteilung massgebend.
- Programm:** 10 Schüsse auf die 10er-Scheibe EASV (2 Schüsse pro Karton)
- Schiesszeit:** inkl. Probeschüsse, wird vom Nachwuchsobmann festgelegt als Basis gelten die EASV-Rangeurzeitberechnungen

Der Jugendmeister wird in einem kommandierten Final ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind die besten acht Schützen mit den höchsten Resultaten des Finals.

- Programm:** Gemäss Finalreglement IAU (Kommandos Deutsch)
Rangierung: Gemäss Reglement Schweizer Meisterschaft 10m/30m EASV
Auszeichnung: 1. Rang: Wanderpreis mit Gravur „Jugendmeister ZSAV“
1. bis 8. Rang: Auszeichnung

5. Junioren-Einzelmeisterschaft (30m)

5.1 Qualifikationsprogramm

- Teilnehmer:** alle freischiessenden Nachwuchsschützen, die den Nachwuchskurs des laufenden Jahres besuchen.
- Programm:** 2 Qualifikationsrunden à 20 Schüsse auf die 10er-Scheibe EASV (2 oder 5 Schüsse pro Karton)
- Auszeichnungen:** keine

5.2. Final ZSAV

- Teilnehmerzahl:** wird vom Nachwuchsobmann festgelegt.
- Teilnehmer:** die entsprechende Anzahl der bestklassierten Schützen aus den beiden Qualifikationsrunden.
- Ablösungen:** Bei mehreren Ablösungen werden die Schützen nach den Resultaten aus den zwei Qualifikationsrunden eingeteilt.
Abhängig von Standgrösse und Teilnehmerzahl kann eine gemischte Ablösung von aufgelegt und freischiessenden Schützen durchgeführt werden.
Bei gleichzeitiger Teilnahme an der Jugend- und Junioren-Einzelmeisterschaft ist das bessere Qualifikationsresultat zur Ablösungseinteilung massgebend.
- Programm:** 20 Schüsse auf die 10er-Scheibe EASV (2 Schüsse pro Karton)
- Schiesszeit:** inkl. Probeschüsse, wird vom Nachwuchsobmann festgelegt als Basis gelten die EASV-Rangeurzeitberechnungen

Der Juniorenmeister wird in einem kommandierten Final ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind die besten acht Schützen mit den höchsten Resultaten des Finals.

- Programm:** Gemäss Finalreglement IAU (Kommandos Deutsch)
Rangierung: Gemäss Reglement Schweizer Meisterschaft 10m/30m EASV
Auszeichnung: 1. Rang: Wanderpreis mit Gravur „Juniorenmeister ZSAV“
1. bis 8. Rang: Auszeichnung



5.3. Qualifikation für den Verbändefinal EASV

Teilnehmerzahl: wird durch den EASV festgelegt.

Teilnehmer: die entsprechende Anzahl der bestklassierten Schützen aus den beiden Qualifikationsrunden und dem Final ZSAV (ohne kommandierten Final)

Ausnahme: Ist ein Nachwuchsschütze aus einem triftigen Grund (z.B. Beruf, Schule, Familie, Militär, Nationalmannschaft oder ähnliches) an der Teilnahme am ZSAV-Final verhindert, kann vom Nachwuchsobmann eine Ausnahme bewilligt werden. Das Programm des Finals muss auf jeden Fall vor dem offiziellen Wettkampf geschossen werden. Wo und wann das Programm geschossen werden muss, wird vom Nachwuchsobmann festgelegt. In einem solchen Fall wird der entsprechende Nachwuchsschütze am Final ZSAV nicht klassiert.

6. Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft (30m)

6.1. Qualifikationsrunden

Es werden zwei Qualifikationsrunden gemäss Reglement EASV durchgeführt.

6.2. Final ZSAV

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Gruppen ist von der jeweiligen Standgrösse abhängig und wird vom Nachwuchsobmann festgelegt.

Teilnehmer: Die entsprechende Anzahl der bestklassierten Gruppen aus den beiden Qualifikationsrunden.

Programm und Schiesszeit: gemäss Reglement EASV

Auszeichnung: 1. Rang: Wanderpreis mit Gravur „Nachwuchs-Gruppenmeister ZSAV“, Goldmedaille
2. Rang: Silbermedaille
3. Rang: Bronzemedaille

6.3. Final EASV

Gemäss Reglement EASV

7. Nachwuchsleiterkonferenz

Jährlich finden im Frühling vor der 30m-Saison und im Herbst eine Nachwuchsleiterkonferenz statt. An diesen nehmen die Nachwuchsleiter der Sektionen teil. Die Einberufung und Leitung der Konferenz obliegt den Nachwuchsobmännern ZSAV.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der ordentlichen Schiesskonferenz vom 23. Oktober 2014 in Oberkirch beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft. Es ersetzt alle für diesen Bereich bisher gefassten Beschlüsse.

ZENTRALSCHWEIZER ARMBRUSTSCHÜTZENVERBAND

Guido Wetli
Präsident

Thomas Koch / André Frey
Nachwuchsobmänner